

# Stadt Heidelberg

Drucksache:

**0 2 6 4 / 2 0 2 1 / B V**

Datum:

15.10.2021

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:

Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2021/2022;  
hier: Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

**0 2 6 4 / 2 0 2 1 / B V**

00327927.doc

...

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „2. Satzung zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung“.*

*Die Satzungsänderung ist auf die Kalenderjahre 2021 und 2022 begrenzt. Ab dem Kalenderjahr 2023 treten wieder die ursprünglichen Regelungen in Kraft.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Gesamtkosten in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 pro Haushaltsjahr (unter Berücksichtigung der Kürzung der ursprünglichen Gesamtkosten in Höhe von 717.500 Euro um 50.000 Euro je Haushaltsjahr)</li></ul>	667.500
<ul style="list-style-type: none"><li>• Tatsächliche Auszahlung in 2021 i.H.v. (der höhere Auszahlungsbetrag ergibt sich durch die rückwirkende Umsetzung der Mittelkürzung nach bereits erfolgter Auszahlung der Quartale 1-4/2021)</li></ul>	677.300
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ansätze in 2021 und 2022</li></ul>	667.500
<ul style="list-style-type: none"><li>• Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Verwaltungszuständigkeit in 2021. Diese fließen in 2022 zurück über reduzierte Auszahlungen.</li></ul>	9.800
<b>Folgekosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• ab dem Haushaltsjahr 2023 fallen wieder die ursprünglichen Gesamtkosten an</li></ul>	717.500

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit dem Paketantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 wurde die Kürzung der Geschäftsaufwendungen der Fraktionen um jeweils 50.000 Euro in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 beschlossen. Für die Umsetzung der Kürzungen der Geschäftsaufwendungen ist ein Gemeinderatsbeschluss zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung (FFS) erforderlich.

Die Auszahlungssummen werden um 7,38225 Prozent reduziert.

Die Satzungsänderung ist auf die Kalenderjahre 2021 und 2022 begrenzt. Ab dem Kalenderjahr 2023 treten wieder die ursprünglichen Regelungen in Kraft.

## Begründung:

Mit dem Paketantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 wurde die Kürzung der Geschäftsaufwendungen der Fraktionen um jeweils 50.000 Euro in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 beschlossen. Für die Umsetzung der Kürzungen der Geschäftsaufwendungen ist ein Gemeinderatsbeschluss zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung (FFS) erforderlich.

Der aktuell sich aus der gültigen Fraktionsfinanzierungssatzung (FFS) errechnende Gesamtansatz der Fraktionsgeschäftskosten beträgt 717.500 Euro (vergleiche Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2019, siehe Drucksache 0248/2019/BV).

Die für die Haushaltsjahre einzusparenden 50.000 Euro entsprechen 7,38225 Prozent von der Gesamtauszahlungssumme. Folglich sind von den Auszahlungsbeträgen der einzelnen Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder jeweils 7,38225 Prozent einzusparen.

Die Satzungsänderung ist auf die Kalenderjahre 2021 und 2022 begrenzt. Ab dem Kalenderjahr 2023 treten wieder die ursprünglichen Regelungen in Kraft.

Die Auszahlungsbeträge der einzelnen Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder stellen sich für 2021 und 2022 wie folgt dar:

**Tabelle 1: Berechnung der Beträge für 2021 und 2022**

Fraktion/ Gruppierung/ Einzelmitglied	Ursprünglicher Auszahlungsbetrag bis 2020 (Gesamtjahr)	Kürzungsbetrag (7,38225 Prozent des Gesamtjahresbetrages)	Neuer Auszahlungsbetrag für 2021 und 2022 (Gesamtjahr)	Neuer Auszahlungsbetrag für 2021 und 2022 (Quartal)	Rückforderungsbetrag (Überzahlung in 2021)
Grüne	185.600,00 €	13.701,46 €	171.898,54 €	42.974,64 €	13.701,46 €
CDU	85.200,00 €	6.289,68 €	78.910,32 €	19.727,58 €	6.289,68 €
SPD	80.100,00 €	5.913,18 €	74.186,82 €	18.546,71 €	5.913,18 €
Heidelberger	55.500,00 €	4.097,15 €	51.402,85 €	12.850,71 €	4.097,15 €
GAL/FWV	55.500,00 €	4.097,15 €	51.402,85 €	12.850,71 €	4.097,15 €
DIE LINKE	55.500,00 €	4.097,15 €	51.402,85 €	12.850,71 €	4.097,15 €
FDP	55.500,00 €	4.097,15 €	51.402,85 €	12.850,71 €	4.097,15 €
AfD	32.150,00 €	2.373,39 €	29.776,61 €	7.444,15 €	2.373,39 €
Bunte Linke	32.150,00 €	2.373,39 €	29.776,61 €	7.444,15 €	2.373,39 €
Leuzinger	20.050,00 €	1.480,14 €	18.569,86 €	4.642,47 €	1.480,14 €
Butt	20.050,00 €	1.480,14 €	18.569,86 €	4.642,47 €	1.480,14 €

Die ursprünglichen Auszahlungsbeträge wurden bereits für 2021 ausbezahlt. Die daraus resultierenden Überzahlungen sollen mit den Auszahlungen für das 1. Quartal des Jahres 2022 verrechnet werden, gleichzeitig werden in 2021, zur Deckung der Überschreitung, in Verwaltungszuständigkeit überplanmäßige Mittel bereitgestellt.

**Tabelle 2: Quartalszahlungen 2022 infolge eines Beschlusses der 2. Änderungssatzung zur Fraktionsfinanzierungssatzung**

Fraktion/ Gruppierung/ Einzelmitglied	Quartal 1 (Rückforderung für 2021 bereits abgezogen)	Quartal 2 bis 4
Grüne	29.273,18 €	42.974,64 €
CDU	13.437,90 €	19.727,58 €
SPD	12.633,52 €	18.546,70 €
Heidelberger	8.753,56 €	12.850,71 €
GAL/FWV	8.753,56 €	12.850,71 €
DIE LINKE	8.753,56 €	12.850,71 €
FDP	8.753,56 €	12.850,71 €
AfD	5.070,76 €	7.444,15 €
Bunte Linke	5.070,76 €	7.444,15 €
Leuzinger	3.162,32 €	4.642,46 €
Butt	3.162,32 €	4.642,46 €

Die Anlage 01 enthält die „2. Satzung zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung“, mit der – begrenzt auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 – eine Reduzierung der Auszahlungsbeträge an die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder in Höhe von 7,38225 Prozent festgelegt wird.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg**

Es sind keine Ziele des Stadtentwicklungsplans betroffen.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	2. Änderungssatzung der Fraktionsfinanzierungssatzung